

Der österreichische Islam: Entwicklung, Tendenzen und Möglichkeiten

Strobl, Anna

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Strobl, A. (2005). Der österreichische Islam: Entwicklung, Tendenzen und Möglichkeiten. *SWS-Rundschau*, 45(4), 520-543. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-164666>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Der österreichische Islam

Entwicklung, Tendenzen und Möglichkeiten

Anna Strobl (Graz)

Etwa 350.000 Muslime und Musliminnen leben in Österreich. Aus dieser Präsenz ergeben sich mehrere Fragen. Ein kurzer Abriss der historischen Entwicklung bis in die Gegenwart steht am Anfang des Artikels. Die quantitative Entwicklung der muslimischen Bevölkerung in den letzten Jahren wird anhand der Ergebnisse der letzten Volkszählungen aufgezeigt. Wie Muslime und Musliminnen ihre Religion in Österreich erleben und praktizieren, welche Bedeutung die Religion im Alltagsleben hat, wird in der Folge ebenso beleuchtet wie Geschlechterbeziehungen und die Situation muslimischer Jugendlicher. Abschließend wird die Frage erörtert, ob es einen spezifisch österreichischen Islam gibt und inwieweit dieser sogar als ein zukunftsweisendes Konzept für Europa gelten kann.

1. Einleitung

»Noch nie haben sich so viele Menschen mit dem Islam auseinander gesetzt, nie noch hatte ich so häufig Gelegenheit, vor einem interessierten Publikum über meine Religion zu sprechen.«¹

So beschreibt Mohammed Gowayed, ein ägyptischer Muslim, der in Graz lebt, die Konsequenzen, die sich für die Muslime und Musliminnen² in Österreich aus dem Terroranschlag am 11. September 2001 in New York ergeben haben, und für die islamische Attentäter verantwortlich gemacht werden.

Auch in Österreich sind aufgrund dieses und ähnlicher Ereignisse (etwa die Terroranschläge in Madrid im Jahr 2004 und in London im Jahr 2005) vermehrt wissenschaftliche Beiträge, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel zum Thema Islam erschienen, informative Veranstaltungen abgehalten und politische Äußerungen getätigt worden. Verstärkt finden heftige Diskussionen statt, die gesellschaftspolitische Fragen islamischer Präsenz im Westen betreffen, etwa die »Kopftuchdebatten« in Frankreich und Deutschland.

-
- 1 Äußerung des langjährigen Vertreters der Islamischen Gemeinschaft in der Steiermark, Dr. Mohammed Gowayed, am 15. 10. 2002 im Rahmen einer christlich-islamischen Dialogveranstaltung in der Pfarre St. Lukas in Graz.
 - 2 Der Begriff Muslim wird von mir in der Weise eines Funktionsbegriffs verwendet, und zwar in dem Sinne, dass damit jene Person gemeint ist, die sich zur islamischen Religion bekennt. Der Begriff beinhaltet demnach gleichermaßen Frauen und Männer. Daher ist in dieser Arbeit nur bei geschlechtsspezifischen Fragen und Problemfeldern entweder von der muslimischen Frau (Muslimin) oder dem muslimischen Mann die Rede.

Nicht zuletzt hat auch die Frage eines Beitritts der Türkei zur EU die Frage aufgeworfen, ob ein islamisch geprägtes Land, das sich zwar als laizistisch (Trennung von Religion und Staat) und demokratisch deklariert, den Anforderungen der Europäischen Union im Hinblick auf Standards für Demokratie und Menschenrechte gerecht werden kann.

Es besteht also ein gesteigertes Interesse an einer Religion, der für viele ÖsterreicherInnen nach wie vor der Eindruck des Unbekannten, Unbegreiflichen, und womöglich gar Bedrohlichen anhaftet.

Diese Zuschreibungen gehen auf einen langen Diskurs zurück, in dem »der Islam« oder allgemein »der Orient« als das »Andere« gegenüber der so genannten »abendländischen Kultur« festgeschrieben wurde (siehe die »Orientalismus«-Diskussion um Said 1995). Mir geht es in diesem Artikel nicht darum, diese Zuschreibungen zu verstärken und starre Grenzen zu ziehen, es sollen jedoch Unterschiede und Problemfelder der Integration durchaus angesprochen werden. Klar ist dennoch, dass es keine starre Grenze zwischen einem »Wir« und »dem Fremden« gibt – weder die »Muslime in Österreich« noch »die Österreicher« bilden eine homogene Gruppe.

Muslime kamen aus verschiedenen Gründen (als so genannte »GastarbeiterInnen«, StudentInnen, EinwanderInnen, Flüchtlinge oder Familienangehörige dieser Gruppen u. a.) und aus verschiedenen islamisch geprägten Ländern nach Österreich. Viele von ihnen sind geblieben, haben ihre Familien nach Österreich geholt und hier ihre Kinder großgezogen.

Mehrere Fragen ergeben sich nun aus dieser Präsenz: Wer sind diese Muslime? Wie erleben und praktizieren Muslime ihre Religion in Österreich? Welche Organisationen haben sich herausgebildet? Gibt es so etwas wie einen *österreichischen* Islam?

Zunächst möchte ich in diesem Artikel kurz die historische Entwicklung bis zur Anerkennung der Islamischen Glaubensgemeinschaft im Jahr 1979 aufzeigen, in der Folge ist auch von der weiteren quantitativen Entwicklung der muslimischen Bevölkerung in Österreich die Rede.

In einem weiteren Kapitel wird die islamische Praxis in einem nicht islamischem Umfeld und die Bedeutung der Religion im Alltagsleben der Muslime näher beleuchtet. An dieser Stelle ist auch ein Blick auf die Geschlechterbeziehungen und die Situation muslimischer Jugendlicher zu werfen.

In einem letzten Kapitel stellt sich die Frage, was konkret den *österreichischen* Islam ausmacht und inwieweit er als ein zukunftsweisendes Konzept für Europa gelten kann. Mit einigen Lösungsvorschlägen für eine gelungene Integration der Muslime in Österreich beschließe ich diesen Einblick in die Situation des Islam in Österreich.

Dieser Artikel beruht auf den Ergebnissen einer langjährigen Forschungsarbeit zur rechtssoziologischen Situation des Islam in Österreich, die bereits in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre geleistet wurde (Strobl 1997). Wo die Forschungsergebnisse auch heute noch Gültigkeit haben, wurde darauf verzichtet, neuere Literaturangaben zu verwenden.

2. Die Entwicklung des Islam in Österreich

2.1 *Historische Entwicklung bis zur Anerkennung des Islam durch das Islamgesetz 1912*

Kontakte zu Muslimen gab es in Österreich in der Vergangenheit wiederholt. Es waren in erster Linie Handelsbeziehungen, Kriege, Kreuzzüge und gegenseitige Eroberungen, die die Begegnung zwischen Österreich und der islamischen Welt für Jahrhunderte prägen sollten. So beteiligten sich die Babenberger von 1147 bis 1229 an den Kreuzzügen. Türkenbelagerungen und ein permanenter Kleinkrieg an der Grenze zum Osmanischen Reich, wo zum Schutz gegen türkische Aggressionen die k. u. k. Militärgrenze errichtet worden war, bestimmten in den darauf folgenden Jahrhunderten die Kontakte (Posselt 1981, 27–28).

Mit der Okkupation Bosniens und der Herzegowina im Jahre 1878 kam zum ersten Mal eine kompakte muslimische Bevölkerung in den Herrschaftsbereich der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn.³ Die beiden Provinzen blieben zunächst unter Militärverwaltung und bis zur Annexion im Jahre 1908 formell unter der Souveränität des türkischen Sultans. Die BewohnerInnen von Bosnien und Herzegowina waren bis 1908 türkische StaatsbürgerInnen, die unter habsburgischer Besatzungsherrschaft lebten. Zur Unterscheidung von den ethnischen Türken bezeichneten sie sich selbst als »Bosniaken«, dennoch wurden sie von den Nichtmuslimen des Landes weitgehend als »Türken« betrachtet. Die Okkupationsverwaltung schützte die Wohnheiten, die Religion, die Sicherheit der Person und das Eigentum der Muslime.⁴

Das Islamgesetz, das am 15. Juli 1912 nach parlamentarischer Behandlung im Herrenhaus und Abgeordnetenhaus von Kaiser Franz Joseph I. erlassen wurde, betraf die Anerkennung der Anhänger des Islam innerhalb der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder von Cisleithanien, also der österreichischen Reichshälfte (Art. 1) (Potz 1993a, 135–146). Das Islamgesetz bezog sich auch auf Regelungen bezüglich Besitz und Verwaltung von Anstalten, Stiftungen und Fonds für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke (§ 1 Abs. 3) (Schwendenwein 1992, 813).

2.2 *Die Immigration von Muslimen nach 1945*

In der Ersten Republik war die Zahl der in Österreich lebenden Muslime sehr gering. In Wien gab es etwa tausend, die zunächst die Vorteile der Anerkennung von 1912 genossen. Die meisten Muslime, die in den Nachkriegsjahren nach 1945 in Österreich

3 Zwar waren zuvor schon weite Teile türkischer Gebiete an die Habsburgermonarchie gefallen (insbesondere zwischen 1683 und 1739), doch zogen sich die dort lebenden Muslime regelmäßig auf türkischen Boden zurück. Nach der Annexion durch Österreich-Ungarn verließen im Zeitraum von 1878 bis 1910 rund 300.000 Bosniaken ihre Heimat und fanden in Makedonien, Albanien, der heutigen Türkei und in Palästina einen neuen Wohnsitz. Zwischen 1910 und 1935 wanderten weitere 100.000 Muslime in die Türkei aus. Siehe dazu die Gesamtdarstellung der muslimischen Lebenssituation in den Jahren der Okkupation bei Hauptmann (1985), 670–671.

4 Der Islam war in der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn seit 20. Mai 1874 als Religionsgesellschaft anerkannt. Durch das Islamgesetz vom 15. Juli 1912 wurde diese Anerkennung bekräftigt und in einigen Einzelheiten erweitert.

lebten, waren durch die Ereignisse der beiden Weltkriege hierher gekommen, viele aus Arbeits- und Konzentrationslagern. Zu dieser Zeit war Österreich auch eine Art »Zwischenstation« für muslimische Flüchtlinge aus Ost- und Südosteuropa auf ihrem Weg nach Übersee, vor allem nach Amerika oder Australien.

In den sechziger und siebziger Jahren waren es in der großen Mehrzahl muslimische ArbeiterInnen, die der große Bedarf der west- und nordeuropäischen Industrienationen in die Ballungsgebiete lockte. Da durch die wirtschaftliche Entwicklung der Bedarf an Arbeitskräften gestiegen war, warben diese Nationen in den weniger entwickelten Ländern, wie etwa in Spanien, Italien und im ehemaligen Jugoslawien, zuletzt auch in der Türkei und anderen islamischen Ländern ArbeiterInnen an.

Zu Beginn machte man sich in Österreich über die Folgen der muslimischen Immigration etwa im Hinblick auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung nur wenig Gedanken. Die offizielle Politik der Anwerbung von den so genannten »Gastarbeitern« verfolgte lediglich einen befristeten Arbeitsaufenthalt ohne Zuzug der Familien (so genanntes »Rotationsprinzip«)⁵. So war man keineswegs darauf vorbereitet, dass »Jugoslawen«, Türken, Araber oder »Perser« ihre eigenen Familien, ihre Lebensweise und Kultur und somit auch ihre Religion mitbrachten.

2.3 Die Anerkennung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich

Eine Zeitlang oblag in Österreich die Betreuung der Muslime einer internationalen Vereinigung, der »Jami'at al Islam« (von arabisch »Jami«, Freitag, das ist gewissermaßen der »Sonntag« der Muslime), die Zweigstellen in der gesamten westlichen Welt unterhielt. Die österreichische Sektion bestand aber nur für kurze Zeit, da man ihr vorwarf, sie vermenge religiöse Belange zu sehr mit der Tagespolitik. Im Jahr 1962 wurde auf Initiative einiger bosnischer Intellektueller in Wien der »Moslemische Sozialdienst« (Muslim Social Service: MSS) ins Leben gerufen. Dieser sehr aktive Verein verstand sich gewissermaßen als die »Caritas« der Muslime Österreichs. Er war frei von politischer und missionierender Tätigkeit, da er sich lediglich der sozialen, religiösen und kulturellen Betreuung der Muslime in Österreich widmete (Kasper 1966, 6).

Als im Jahr 1970 die Zahl der Muslime auf über 20.000 angestiegen war, verabschiedete der MSS einen finanziellen Notruf an die islamische Welt, um die Errichtung von islamischen Lokalitäten zu ermöglichen. Die finanzielle Unterstützung aus dem Ausland ermöglichte schließlich den Kauf eines Grundstücks in der Bernardgasse in Wien (Merl 1992, 23). Zehn Jahre später konnte schließlich der Bau eines islamischen Gemeindezentrums realisiert werden, was sich bei einer Zahl von nunmehr bereits

5 In Österreich ging das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AusIBG) aus dem Jahr 1975 vom Rotationsprinzip aus, wonach mit ausländischen Arbeitskräften nur ein kurzfristiger Arbeitskräftebedarf abgedeckt werden sollte. Tatsächlich verlief die Entwicklung jedoch anders: So kehrten die meisten Arbeitskräfte nicht mehr in ihre Herkunftsländer zurück. Dafür war dieses Gesetz aber nicht konzipiert. 1988 und 1990 erfolgten daher zwei umfassende Novellen, die einen Wechsel vom Rotationsprinzip zum Integrationsprinzip, eine Normierung der Höchstzahl der insgesamt in Österreich beschäftigten ausländischen ArbeitnehmerInnen, Gewährung von Integrationshilfen für die GastarbeiterInnen der zweiten Generation und anderes vorsahen. Vergleiche dazu Merl (1992), 10.

80.000 Muslimen als dringend notwendig erwies.⁶ Das Haus in der Bernardgasse 5 gilt heute als Sitz der Islamischen Glaubensgemeinschaft (Arat 1987, 97–128).

Die muslimische Forderung nach Anerkennung als öffentlich-rechtliche Körperschaft wurde dadurch begünstigt, dass die wenigen engagierten Organisationen gemeinsame Sache machten (Schima 1989, 545–555). Einem Ansuchen durch den MSS⁷ vom 20. April 1979 folgte am 2. Mai 1979 ein Bescheid des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, in welchem die Errichtung der ersten Wiener Islamischen Religionsgemeinde und die Verfassung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich aufgrund des Islamgesetzes vom 15. Juli 1912 und des Anerkennungsgesetzes vom 20. Mai 1874 genehmigt wurde (Schima 1989, 546). Diesmal wurden alle Riten der Sunniten (Schafiiten, Malikiten, Hanbaliten) und Schiiten (Zwölfer-Schiiten, Zaiditen, Ibaditen) dem im Islamgesetz 1912 anerkannten hanefitischen Ritus gleichgestellt.⁸ Die Anhänger des Islam führten nunmehr als anerkannte Religionsgesellschaft die Bezeichnung »Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich«.

Nach Artikel 1 der Verfassung der Islamischen Glaubensgemeinschaft gehören all jene Muslime der Religionsgemeinschaft an, die ihren Aufenthalt in der Republik Österreich haben. Nach Artikel 3 betreffen die Aufgaben der Islamischen Glaubensgemeinschaft in erster Linie »die Wahrung und Pflege der Religion unter den Anhängern des Islam« (Verfassung der Islamischen Glaubensgemeinschaft 1979, 436–437).

Da in Österreich der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ein Recht anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften ist, hat auch die Islamische Glaubensgemeinschaft von diesem Recht Gebrauch gemacht und einen islamischen Unterricht eingerichtet. Die Frage des Religionsunterrichts war bereits im Anerkennungsverfahren Gegenstand der Überlegungen gewesen, daher konnte mit dem Unterricht innerhalb kurzer Zeit begonnen werden (Potz 1993b, 119–134).

Waren es in den achtziger Jahren ungefähr 50 Lehrkräfte, die islamischen Religionsunterricht erteilten (etwa die Hälfte davon unterrichtete in Wien), so sind es ge-

6 Bereits im September 1979 war in der Nähe der UNO-City eine bis zu tausend Personen fassende Moschee eröffnet worden. Die Moschee des Vienna Islamic Center (VIC), die vorwiegend von Saudi-Arabien und von den Wiener Botschaften islamischer Länder finanziert worden war, erwies sich jedoch für den Großteil der ArbeiterInnen als zu entlegen. Siehe König (1981), in: Die Presse, 29. 7. 1981, 3.

7 Man hielt in dem Ansuchen die Gründung einer islamischen Kultusgemeinde mit einem Wirkungsbereich von ganz Österreich für eine »vordringliche Notwendigkeit, an der vor allem die in Österreich ständig lebenden und zum Teil auch im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft befindlichen Muslime unmittelbar interessiert sind. ... Die Aufnahme eines geregelten religiösen und kulturellen Lebens durch diese nicht unbedeutende Gemeinschaft wird zweifellos auch der Allgemeinheit zum Vorteil gereichen oder ihr zumindest einen Teil der zusätzlichen Lasten abnehmen« (Gesuch an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, zit. in: Balic (1971), 83).

8 Die Sunniten sind Anhänger der zahlenmäßig größten Glaubensrichtung im Islam (ca. 90 Prozent). Neben den Sunniten machen die Schiiten die kleinere der beiden Hauptgruppen des Islam aus. Beide Gruppen unterscheiden sich weniger durch ihre Riten und Gesetze als vielmehr aufgrund ihres Ethos, ihrer Theologie sowie in der Frage der Rechtmäßigkeit des Imams. Die Schiiten (arabisches Wort »Schia«, das heißt Partei) betrachteten Ali, den Schwiegersohn des Propheten, als dessen rechtmäßigen Nachfolger (Kalifen). Nach dem Tode Muhammads spalteten sich die Gläubigen, weil sie sich über die Person des Nachfolgers Muhammads nicht einigen konnten.

genwärtig etwa 200 Lehrer und Lehrerinnen. Etwa ein Drittel von ihnen ist universitär ausgebildet. In ganz Österreich werden im islamischen Religionsunterricht über 37.000 SchülerInnen betreut (Schmied 2003, 25–26).

2.4 Die quantitative Entwicklung der muslimischen Bevölkerung in Österreich

Die Zahl der Muslime in Österreich wurde zum ersten Mal bei der Volkszählung 1981 gesondert erhoben. Die Ergebnisse wiesen den Islam bei einer überwiegenden Mehrheit von römisch-katholischen EinwohnerInnen (84 Prozent) und nach Personen evangelischen Bekenntnisses (6 Prozent) als drittstärkste Religionsgemeinschaft Österreichs aus (1 Prozent). Bei einer Wohnbevölkerung von 7.555.338 wurden 76.939 Muslime gezählt (Volkszählung 1981: Hauptergebnisse I. Österreich, 2). Bis 1991 verdoppelte sich die Zahl der Muslime auf 158.776 Personen, das sind 2 Prozent der Wohnbevölkerung (Volkszählung 1991: Hauptergebnisse I. Österreich, 6).

Die letzte Volkszählung von 2001 brachte folgendes Ergebnis: Bei einer Wohnbevölkerung von 8.032.926 liegt die Gruppe der Muslime mit 4,2 Prozent oder 338.988 Personen nach den Katholiken (73,6 Prozent), den Religionslosen (12 Prozent) und Evangelischen (4,7 Prozent) an vierter Stelle (Volkszählung 2001: Hauptergebnisse I. Österreich, 18).

Von den 338.988 gezählten Muslimen besaßen 96.052 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft. Hinsichtlich der Nationalität stammten weiterhin die meisten Muslime aus der Türkei: es wurden 125.026 Türken gezählt (www.statistik.at, 22. 10. 2004).

3. Islamische Praxis in einem nicht islamischem Umfeld

3.1 Islamische Organisationen und Vereine in Österreich

Nach der staatlichen Anerkennung des Islam als öffentlich-rechtliche Körperschaft wurden in Österreich Vereine gegründet, die religiös-karitativ, kulturell oder politisch orientiert waren. Der Größe nach variieren diese Vereine zwischen lokalen Privatclubs und überregionalen Organisationen. In den neunziger Jahren gab es in ganz Österreich über 80 Moscheegemeinden bzw. islamische Vereine, zu Beginn des 21. Jahrhunderts waren es über 200 registrierte Vereine (Kroissenbrunner 2003, 145).

Die tatsächlichen Mitgliederzahlen sind schwer zu ermitteln, da der Kreis der SympathisantInnen seine Zugehörigkeit meist nicht durch einen Mitgliedsbeitrag, sondern durch die islamische Almosensteuer (Zakat) ausdrückt. Die Vereine verfügen im Allgemeinen über einen Gebetsraum, einen Freizeitclub und ein Geschäft.

Die türkischen Vereine sind in Wien, Tirol, Oberösterreich und Vorarlberg sehr zahlreich und aktiv. Manchmal betreibt eine Gruppe gleichzeitig mehrere Moscheen, die in einem Mietshaus oder in einer Mietwohnung untergebracht und als »Vereine« registriert sein können.

3.2 Die Bedeutung der Religion im Alltagsleben der Muslime

Bei Muslimen herrscht selbst vielfach Uneinigkeit darüber, was nun tatsächlich »islamisch« ist und was nicht. Die Vorstellungen darüber, was unabdingbar zum Islam

gehört, gehen weit auseinander. Der Islamwissenschaftler Jorgen Nielsen stellt fest, dass nicht selten »dieser Hochzeits- oder Bestattungsbrauch oder jene Auffassung einer patriarchalischen Familie als islamischer bewertet wird als die des Nachbarn« (Nielsen 1995, 152). Muslime betonen zwar ständig die »Umma«, die islamische Einheit, und sprechen vom Islam als »einer« Kultur, aber es gibt durchaus Differenzen zwischen Muslimen in unterschiedlichen Kulturen.

Religion wird immer auch von der jeweiligen Sprache, Sitte, Gesellschaft, Politik und Geschichte einer Bevölkerung mit beeinflusst. Ein bosnischer Islam hat sich in einem völlig anderen kulturellen Kontext als etwa ein persischer oder indo-pakistanischer Islam entwickelt. Daneben gibt es einen Islam arabischer, türkischer, westafrikanischer, südost- und zentralasiatischer Prägung. Die Anwesenheit der Muslime im Westen hat dazu geführt, dass so etwas wie ein Diaspora-Islam entstanden ist (Duran 1991, 440–445). Hier ist zu beobachten, dass sich etwa bosnische Muslime weitgehend als Europäer sehen und auch als »Europäer« erlebt werden. Bei arabischen, persischen oder irakischen Muslimen hingegen konstruieren Europäer eine wesentlich größere kulturelle Distanz (Bude 1995, 745–762).

Etwasige kulturelle Differenzen können aber dort überwunden werden, wo der gemeinschaftliche Aspekt der Religion in den Vordergrund rückt. Der Leiter der Evangelischen Informationsstelle »Kirchen-Sekten-Religionen« in Greifensee in der Schweiz, Georg Schmid, stellt fest, dass in keiner anderen Religion der Gegenwart die Gemeinschaft eine derart zentrale Rolle spielt: »Islam ist religiöses Erleben in der Bruderschaft der Moslems. Keine große Weltreligion schenkt unzähligen Menschen ein derart intensives Gefühl der Zusammengehörigkeit« (Schmid 2002, 98).

Das allumfassende Solidarprinzip der muslimischen Gemeinschaft zeigt sich besonders deutlich in den fünf Grundpflichten eines Muslim: im Glaubensbekenntnis (Schahada), Gebet (Salat), Fasten (Ramadan), in der Pilgerfahrt nach Mekka (Hadsch) und im Almosengeben (Zakat). Im Bekenntnis, der Schahada, wird der gemeinsame Glaube an den einzigen Gott (Monotheismus) und an die Propheten bezeugt. Gemeinsam und zu festgelegter Stunde wird das Gebet verrichtet, gemeinsam und unter den kontrollierenden Augen aller wird der Fastenmonat Ramadan begangen. Fortgeführt wird dieses Prinzip in der Hadsch, bei der sich Muslime aus aller Welt in Mekka versammeln. Durch das Almosengeben sollen die Armen und Bedürftigen in der Gemeinschaft unterstützt werden.

3.3 Die fünf Grundpflichten eines Muslim

Beten ist die Pflicht eines jeden Muslim – eine diesbezügliche Bestimmung im 4. Kapitel des Koran (Sure 4, 103) gilt für alle erwachsenen Muslime, für Männer und Frauen gleichermaßen. Diejenigen, die ihr »Salat« privat verrichten, haben einen etwas größeren Spielraum, was die Gebetszeiten betrifft.⁹ So sollen sie zwar nicht zu früh beten, eine gewisse Verspätung ist aber durchaus erlaubt. Trotzdem ist die exakte Einhaltung

9 Die exakten Gebetszeiten werden von den jeweiligen islamischen Zentren beziehungsweise Moscheen an die Gläubigen weitergegeben.

des Tagesgebetes in Österreich nur schwer zu verwirklichen. Nur wenige können es sich erlauben, die Arbeit zu den vorgeschriebenen Zeiten zu unterbrechen. Die Verrichtung des Gebetes gilt als besonders verdienstvoll und die Abweichung von der Gebetszeit kommt einer Verfehlung gleich, obwohl es im religiösen Recht des Islam durchaus Ausnahmen gibt: So kann das Tagesgebet auch am Abend nachgeholt werden, wenn es tagsüber nicht möglich war, zu beten.

Freitag¹⁰ Mittag ist das Gebet umfangreicher und feierlicher. Die Gemeinde versammelt sich, um die wöchentliche Ansprache (Predigt) zu hören und im Anschluss daran noch in der Gemeinschaft zu verweilen. Da es in Österreich zu wenige und teilweise auch zu kleine Gebetsräume gibt, sind diese in der Regel beim Freitagsgebet überfüllt. Eigene oder abgetrennte Räumlichkeiten für die Frauen finden sich nur in den größeren Moscheen.

Das Fasten im Monat Ramadan ist nicht nur eine individuelle Tat, ein Einzelfasten, sondern ein bedeutsames soziales Phänomen, weil es das ganze öffentliche Leben in der islamischen Gesellschaft einen Monat lang beherrscht.¹¹

Fasten bedeutet, keine Nahrung und keine Getränke von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zu sich zu nehmen, ebenso sind Tabakrauchen und Geschlechtsverkehr in dieser Zeit untersagt.

Im Monat Ramadan verlangsamt sich der Lebensrhythmus, und man findet mehr Zeit zum Nachdenken und zur Pflege gesellschaftlicher Beziehungen. Nach Sonnenuntergang und vor Sonnenaufgang erholt man sich durch ausgiebiges Essen und Trinken im Kreise der Familie. Dadurch verkürzt sich die übliche Nachtruhe, was wiederum die Leistungsfähigkeit am Tag reduziert. Besonders stark wirkt sich dies aus, wenn der Ramadan in die Sommerzeit fällt.

Seit langem stellt die Einhaltung des Fastens die islamischen Staaten vor große wirtschaftliche Probleme. Ein Infragestellen des Ramadan an sich ist für die islamische Welt aber indiskutabel. Selbst viele Muslime, die sich längst von der täglichen Glaubenspraxis abgewandt haben, ordnen sich im Monat Ramadan der Gemeinschaft unter und vollziehen das Fasten.

Das Fasten in nicht islamischer Umgebung – außerhalb der Gemeinschaft – kann auch in Österreich sehr beschwerlich sein. Die Kantine im Betrieb oder die Mensa an der Universität sind nur am Tag geöffnet. ArbeitskollegInnen und FreundInnen zeigen nicht immer Verständnis, da das strenge Fasten für den »aufgeklärten« Europäer oft nur noch eine antiquierte religiöse Vorschrift darstellt. Das Fasten kann auch insofern zu einer Belastung für muslimische ArbeitnehmerInnen werden, als in dieser Zeit die Gefahr von Betriebsunfällen besonders hoch ist oder Erschöpfungskrankheiten mit unkontrollierten Folgeerscheinungen eintreten können.

10 Im Unterschied zu Juden und Christen führte der Prophet Muhammad in Medina den Freitag, der vermutlich zugleich Markttag war, als Hauptgebetstag ein (yaum al-ğuma: Versammlungstag) (Antes 1997, 37).

11 Ramadan ist der neunte Monat des islamischen Mondjahres und umschließt die Mitte des religiösen Jahreszyklus.

Für den einzelnen Muslim gibt es Dispensregeln vom Fasten, wenn er sich in einer nicht islamischen Gesellschaft aufhält. Ein frommer Muslim wird sich aber trotzdem an die religiösen Vorschriften halten.¹²

Nach der islamischen Überlieferung gibt es Erlaubtes (halal) und Verbotenes (haram). Nur das, was rein ist, ist erlaubt und kann vor Gott bestehen. Daher wäscht sich der Muslim vor jedem Gebet; daher müssen für das Alltagsleben bestimmte körperliche Reinigungsregeln eingehalten werden. Als in besonderer Weise »haram« gelten: Berauschende Stoffe, die das Bewusstsein trüben und damit das individuelle und soziale Gleichgewicht stören, sowie kultisch unreine Speisen. Der Islam legt grundsätzlich viel Wert auf Nüchternheit, deshalb erfolgt im Allgemeinen auch eine strikte Absage an alles Berauschende, besonders den Alkohol.¹³ Ein frommer Muslim hält das Alkoholverbot strikt ein. Das ist einer der Punkte, wo er mit seiner Abstinenz mit westlichen Gewohnheiten, sei es am Arbeitsplatz, bei Besuchen oder Einladungen, in Konflikt geraten kann. Der Muslim Mustafa beschreibt dies so:

»Wenn man Alkohol trinkt, ist es schlecht für unsere Religion, dann tu ich etwas Falsches. Und wenn man es nicht tut, kann es sein, dass man von der Gruppe rausgeschmissen wird – dass man ein Außenseiter wird oder so. Zur Zeit habe ich aber eine Ausrede: Also wenn ich in die Disco selber mit dem Auto fahre, sagen sie nichts, aber wenn ich sagen muss, dass ich keinen Alkohol trinke wegen meiner Religion, dann lachen sie mich aus, oder sie sagen: ›Allah sieht dich hier nicht, hier ist es dunkel. Irgendwann muss ich dann aufgeben und mit trinken«
(Spendlingwimmer / Tripold 2003, 19).

Gebote und Verbote gibt es auch für die Beerdigung. Muslime erwarten, nach ihrer eigenen Tradition beerdigt zu werden. Eine bindende Vorschrift im Islam besagt, dass Muslime mit dem Blick nach Mekka bestattet werden müssen. Es entspricht islamischer Auffassung, die Gräber möglichst einfach zu halten. Eine weitere rituelle Vorschrift verlangt, dass der Leichnam möglichst von einem Imam¹⁴ oder sonst von nahen Verwandten vollständig gewaschen wird, damit die Totengebete gesprochen werden können. Der Ablauf ist genau vorgeschrieben.

In einem öffentlichen Krankenhaus ist es aber äußerst schwierig, einen Raum zu erhalten, wo Angehörige die Waschung der Toten vorschriftsgemäß und ungestört durchführen können. Obwohl in islamischen Ländern ein Sarg nicht üblich ist, gibt

12 Urteile bzw. Rechtsgutachten über ein entsprechendes Verhalten in einer nicht islamischen Gesellschaft (etwa hinsichtlich des Fastens) können bei diversen islamischen Autoritäten (z. B. Rechtsgelehrter, islamische Hochschule, etc.) eingeholt werden. Diese Gutachten können sehr unterschiedlich ausfallen (Schimmel 1990, 256). Für in Österreich lebende Muslime gibt es also keine einheitlichen, das Fasten betreffende Regelungen.

13 Der Alkoholismus gilt aus muslimischer Sicht als eine soziale Krankheit; er trübt den Verstand, tötet das Gewissen und stumpft die Gefühle ab. In größeren Mengen genossen, entmündigt der Alkohol den Menschen und zerstört neben seinen geistigen Gaben seine materielle und soziale Grundlage (Balic 1984, 193). Als Ausnahme können hier die anatolischen Aleviten gelten, die weder das Gebot des Fastens im Monat Ramadan noch die Wallfahrt nach Mekka, das fünfmalige tägliche Gebet noch das Alkoholverbot strikt einhalten.

14 Das Wort »Imam« ist die Bezeichnung für den Vorbeter beim gemeinschaftlichen islamischen Gebet. Daneben wird die Bezeichnung »Imam« oft auch als Ehrentitel für besonders fromme oder gelehrte Persönlichkeiten verwendet.

es von muslimischer Seite diesbezüglich keine Einwendungen (Mildenberger 1990, 53–54). Viele Muslime ziehen es vor, sich in ihrer Heimat begraben zu lassen, was allerdings mit großen Belastungen verbunden ist, da Bestätigungen und Bewilligungen von verschiedenen Ämtern besorgt werden müssen und der Transport außerdem sehr kostspielig ist (Steinmann 1995, 32–33). Die Friedhofssuche scheitert nicht zuletzt oft an den strengen islamischen Bestattungsregeln. So dürfen verstorbene Muslime nicht wieder ausgegraben werden. Dazu kommt, dass pro Grab nur ein Verstorbener beerdigt werden darf. Feuerbestattungen sind ebenfalls nicht erlaubt.¹⁵

3.4 Religiöse Autoritäten und besondere Ausprägungen des Islam

Eine verbindliche Autorität in Fragen des Glaubens und des Rechts, die für alle Muslime so etwas wie eine oberste Instanz wäre, gibt es im Islam nicht. Im Mittelpunkt der religiösen Betätigung steht der Koran, den es zu rezitieren und zu studieren gilt. Die von Gott geforderten Gebote (etwa das Gebet) kann ein Muslim an jedem Ort vollziehen. Der Islam kennt keine Kirchenstruktur, keine Priester im katholischen oder evangelischen Sinn und auch keine Sakramente. Meinungsvielfalt ist das Kennzeichen des muslimischen Schrifttums (Hottinger 1997, 47).

Eine vordergründig maßgebliche Rolle als religiöse Autorität nimmt Saudi-Arabien ein. Als Geldgeber verfügt das wahhabitische Königreich über die finanziellen Möglichkeiten, um sich Einfluss zu verschaffen. So werden von finanzkräftigen Saudis Bücher, Schriften, Videos und Kassetten zum Islam verbreitet. »Sie sind immer bereit, aus Prestigegründen Moscheen in europäischen Hauptstädten zu finanzieren und zu versuchen, die lokalen muslimischen Gemeinden unter ihre Obhut zu nehmen« (ebd.).

Bisweilen wird die islamische Universität Al-Azhar in Kairo als die oberste Autorität des sunnitischen Islam dargestellt. Diese Institution gibt religiöse Gutachten (Fatwas) und Verhaltensregeln für Millionen von Sunniten ab (Bihl 2003).

Die Geistlichen sind die Rechtsprecher der Schiiten (Schiiten leben heute vorwiegend im Iran und Irak). Die Gläubigen suchen sich einen Groß-Ayatollah (»Zeichen Gottes«), das ist ein hoher religiöser Titel, als »Quelle der Nachahmung« und leben dessen Rechtsauslegung. Diese Wahl ist allerdings nicht bindend. Missfällt der Spruch eines Ayatollah, so ist es legitim, sich einen anderen zu suchen. Stirbt eine »Quelle der Nachahmung«, so werden all ihre Rechtsprüche unwirksam. Die Gläubigen entrichten einen Teil ihres Einkommens an ihren Ayatollah, womit unter anderem die Lehre bezahlt wird. Die Macht eines Geistlichen misst sich an der Anzahl der Gläubigen, die ihm folgen.

Im Fall der Türkei übt der Staat einen Einfluss auf die religiösen Angelegenheiten türkischer Muslime in Österreich aus. Dies erfolgt durch einen staatlich beauftragten

15 Nach rund 15 Jahren zäher Verhandlungen zwischen der Islamischen Glaubensgemeinschaft und der Stadt Wien wurde bereits 1997 beschlossen, dass nun auch die Bundeshauptstadt einen eigenen islamischen Friedhof erhält. Auf einem rund 34.000 Quadratmeter großen Areal in Liesing können in Zukunft Muslime begraben werden. Die gesamte Anlage bietet Platz für etwa 2.800 Gräber – diese werden alle so angelegt, dass die Verstorbenen mit dem Gesicht in Richtung Mekka bestattet werden können. Die rund 1,74 Mill. Euro teure Fläche wird von der Stadt Wien zur Verfügung gestellt (http://religion.orf.at/projekto2/news/0402/neo40210_friedhof_islam.htm, 10. 2. 2004 sowie N. N. 1997, in: Der Standard, 27. 1. 1997, 16).

Beamten des »Amtes für Religiöse Angelegenheiten« (Diyanet Isleri Baskanligi). Seit 1980 entsendet dieses Amt Moscheevorsteher und Religionslehrer nach Österreich.

Einen bedeutenden Einfluss auf die islamischen Gläubigen haben vielfach die »islamischen Gelehrten«. Dazu zählen die Schriftgelehrten (Ulema – die Wissenden), die Religionsdiener (Hodscha), Imame (Vorbeter), Prediger, Muftis (Gelehrte in einem öffentlichen Amt) und Rechtsgelehrte, die an islamischen Hochschulen studiert haben.

Bei der Beantwortung von Fragen, die im weitesten Sinne mit Religion zu tun haben, wendet sich ein Muslim für gewöhnlich an den Imam oder Hodscha vor Ort um Rat (Halm 1994, 10–12). Dieser entscheidet dann, ob er eine Sache für erlaubt (halal) oder für verboten (haram) hält. Hier kann sich der Einfluss einer religiösen Autorität positiv auswirken, es kann aber auch viel Schaden angerichtet werden. So werden westliches Gedankengut und westliche Lebensweise in undifferenzierter Weise als unislamisch und damit als gefährlich bewertet. Oder es werden im Namen des Islam Gebote/Regeln aufgestellt, die in Wirklichkeit nicht von der islamischen Religion her abzuleiten sind, vom einfachen Gläubigen aber als solche nicht weiter hinterfragt werden (Jacob 1997, 14–18).

Für Muslime können auch religiöse Praktiken des Volksglaubens wie Heiligenkult, Magie und »Dschinn-Besessenheit«¹⁶ eine bedeutende Rolle im religiösen Alltag spielen. Ein Teil der Muslime pilgert zu Heiligengräbern, ist gut über magische Praktiken informiert, glaubt an die Kraft von Amuletten und zeigt eine Vorliebe für Weisheitsprüche und Sprichwörter aus dem Koran und den Hadithen (Bericht, Tradition, Überlieferung).¹⁷ Dieser Volks-Islam ist in der Bevölkerung wesentlich stärker verwurzelt als der strenge Gesetzes-Islam der Gelehrten (Mulch 1999, 11–13). Trautl Brandstaller schreibt über den Volks-Islam der österreichischen Muslime: »Der überwiegende Teil, vor allem der älteren Generation, hängt einem traditionell geprägten, sogenannten ›Volks-Islam‹ an, einer Mischung aus bäuerlichen Traditionen, patriarchalischer Lebensform und magisch-mythischen Vorstellungen. Dieser ›Volks-Islam‹ ist ferne allen Modernisierungstendenzen in der Türkei, aber auch weit entfernt von den fundamentalistischen ›Gottesstaats-Ideen‹« (Brandstaller 1998, in: Die Furche, 26. 11. 1998, 12).

Neben dieser Auslegung des Islam gibt es die mystische Religiosität (Sufismus)¹⁸, die das subjektive religiöse Empfinden und Erleben in den Mittelpunkt stellt.

16 Die Dschinn sind im islamischen Volksglauben Geister, die Besessenheitszustände mit allen möglichen Symptomen hervorrufen können. Siehe dazu Häde (1999), 19–20.

17 Bei den Hadithen handelt es sich um Überlieferungen der Aussagen und Taten von Muhammad; ferner werden darin stillschweigende Billigungen oder Ablehnungen von Handlungen überliefert, wenn sie in seiner Gegenwart geschahen: In ihrer Gesamtheit bilden diese Überlieferungen die »Sunna« des Propheten.

18 Dazu zählen islamische Orden, Bruderschaften, Geheimbünde, Tanzende Derwische. Die Ursprünge der sufischen Bewegung reichen bis ins 9. Jahrhundert zurück. Der Sufismus war vor allem auf Toleranz und Herzengüte ausgerichtet. Die »Gottessänger« brachten eine bildkräftige Poesie und ethisches Schrifttum hervor (z. B. Rumi). Die islamische Orthodoxie hatte gegen sufische Praktiken stets Bedenken, weil deren Anhänger meist die theologischen Autoritäten ablehnten. Die Anhänger mystischer Bewegungen wurden daher häufig als »Sektierer« bezeichnet. In den letzten Jahren sind auch im Westen viele mystische Bewegungen entstanden. Mit den Ursprüngen haben heutige Vereinigungen nur noch wenig zu tun. Vielfach haben sich Aberglaube und Schamanentum mit dem ursprünglichen Gedankengut vermischt (Schlessmann 1999, 12–16).

3.5 Geschlechterbeziehungen von Muslimen in Österreich

Drei Begriffe spielen im Wertempfinden vieler muslimischer ImmigrantInnen (insbesondere wenn sie aus dem ländlichen und dörflichen Bereich stammen) eine besondere Rolle: die Ehre, die Achtung (Ehrerbietung) und das Ansehen (Würde). Jeder Mensch hat Ehre, er verliert sie jedoch, wenn er gegen die Normen der dörflichen Gemeinschaft verstößt. Da diese Gemeinschaft auf Großfamilien aufbaut, wird bei einem Regelverstoß nicht nur die eigene Ehre, sondern jeweils auch die Ehre der ganzen Familie in Frage gestellt: »So betrifft eine Verletzung der geltenden Normen, die der Begriff der Ehre in sich trägt, nicht nur die Person, die in einen Ehrkonflikt involviert ist, sondern ihre gesamte Solidargemeinschaft. Um eine erlittene Ehrverletzung zu beantworten, ist diese in ihrer Ganzheit aufgerufen, will sie nicht alle ihre Mitglieder in den Ruf der Ehrlosigkeit bringen« (Kehl/ Pfluger 1997, 19).

Verliert nun die Frau die Ehre, das heißt, verhält sie sich sexuell »inkorrekt«, so ist es Pflicht des Mannes, die Ehre der Familie wiederherzustellen. Dies kann dadurch geschehen, dass die ehebrecherische Frau verstoßen wird, oder dass das Mädchen, das seine Jungfräulichkeit verloren hat, verheiratet wird. In Extremfällen kann es zur Tötung der entehrten Person durch einen Verwandten kommen. »Dabei verliert ein Mann seine Ehre nicht durch die Tatsache eines Angriffes an sich, sondern erst dann, wenn er es versäumt, eine Herausforderung an seine Ehre unerwidert zu lassen. Die Ehre eines Mannes kann folglich mit Verantwortung, Verteidigungsbereitschaft und Stärke assoziiert werden« (ebd.). Vor Zuschreibungen derartiger Normen auf alle Muslime ist jedoch zu warnen, da diese einem problematischen Orientalismus-Diskurs entstammen können.

Zu den traditionellen Verhaltensweisen und -normen innerhalb der Familienstrukturen zählen auch die Dominanz des Alters über die Jugend (etwa die Achtung, die die Jüngeren den Älteren entgegenbringen sollen) und die Dominanz des Mannes über die Frau oder die Dominanz der älteren über die jüngeren Frauen (Breuer 1998, 114).

In islamischen Gesellschaften sind die Rollen der einzelnen Mitglieder im Großen und Ganzen vielfach klar definiert, sowohl im familiären als auch im gesellschaftlichen Bereich.

Die Familie gilt dabei »als Grundbaustein der muslimischen Gesellschaft und als Garant für die Aufrechterhaltung der islamischen Ordnung, die im Großen nur funktionieren kann, wenn sie im Kleinen grundgelegt wird. Aufgrund ihres hohen Stellenwertes im islamischen Denken wird der Familie immer vorrangige Bedeutung gegenüber anderen Mitgliedern der Gesellschaft eingeräumt« (ebd.).

In Österreich können rollenspezifische Probleme dort entstehen, wo die Ehemänner arbeitslos werden und damit zurechtkommen müssen, dass vielleicht ihre Ehefrauen den Unterhalt für die Familie verdienen. Muslime finden sich in einer solchen Situation teilweise nur schwer zurecht; für jene Muslime, die aus einer überwiegend patriarchalischen Gesellschaft kommen und für die die überlegene Stellung des Mannes in der Familie religiös legitimiert ist, ist eine solche Rollenverschiebung inakzeptabel (Radke 1996, 285).

Für muslimische Frauen kann der Aufenthalt in Österreich besonders dann eine verstärkte Isolation mit sich bringen, wenn sie, herausgerissen aus der Dorf- und Frauengemeinschaft der Heimat, plötzlich nur noch Ehe- und Hausfrauen sind. Die traditionelle Großfamilie, in der im Elternhaus des Ehemannes dessen verheiratete Brüder mit ihren Familien sowie die unverheirateten Geschwister zusammenleben, bedeutet einerseits Kontrolle und Einhaltung bestimmter Normen und Regeln, andererseits aber auch Halt, Orientierung, Menschlichkeit und Hilfe (Bari 1990, 113). Der Schutz und Halt der Dorfgemeinschaft, der Verwandtschaft und die solidarischen Handlungsformen der Frauengemeinschaft, wie sie im Herkunftsland erfahren worden sind, existieren in Österreich in dieser Weise nicht mehr.

An Kontaktmöglichkeiten bleiben meist nur Freundschaften mit anderen muslimischen Frauen in der eigenen Wohngegend. Durch den vermehrten Nachzug von Familienangehörigen, die Geburt von Töchtern, die den Haushalt und jüngere Geschwister versorgen, oder durch das Zusammenwohnen mehrerer Familien in einem Haus/Wohngebiet können allerdings einzelne gewohnte Lebensformen wiederhergestellt werden. Trotzdem bleiben insbesondere Frauen einer verstärkten Isolation ausgesetzt.

Der in Graz lebende türkische Muslim Yanik Mustafa beschreibt diese Situation so:

»Ein weiteres Problem gibt es mit den Frauen. Sehr oft müssen sie zu Hause bleiben. Sie haben nicht die Möglichkeit, einkaufen zu gehen oder zum Friseur zu gehen, weil überall auch Männer gegenwärtig sind. Viele Frauen würden gerne verschiedene Dinge unternehmen wie zum Beispiel schwimmen, sie können das aber nicht, weil die Bäder nicht getrennt sind. ... Das ist auch der Grund, warum man sehr wenige muslimische Frauen auf Grazer Straßen sieht« (Wankhammer 1994/ 95, 9).

3.6 Zur Situation muslimischer Jugendlicher in Österreich

Viele muslimische Eltern befürchten eine Entfremdung ihrer Kinder von der heimatischen Kultur und Religion, da die in Österreich aufwachsenden Jugendlichen den Einflüssen der westlichen Gesellschaft und Kultur verstärkt ausgesetzt sind. Je mehr sich muslimische Jugendliche dem Denken und Verhalten ihrer inländischen Altersgenossen angleichen, desto heftigere Konflikte können mit den Eltern entstehen. Insbesondere bei Mädchen wird Anpassung und Unterordnung als Tugend angesehen, die etwa die Berufswahl oder die Auswahl des zukünftigen Ehemannes umfassen kann. »Eltern, die einen unangepassten Alleingang ihrer Tochter erleben, glauben meist, dass ihre Erziehung gescheitert ist, und neigen in vielen Fällen dazu, die Tochter noch, bevor der Irrweg besiegelt werden kann, zu Verwandten in die Türkei zu bringen« (Graf/Antes 1998, 44).

Der türkische Soziologe Adnan Gümüs hat für seine Dissertation 130 muslimische Vorarlberger Schulkinder über ihre religiösen Gewohnheiten und jene ihrer Eltern befragt. Demnach gibt es im religiösen Verhalten deutliche Unterschiede zwischen der Elterngeneration und der meist in Österreich geborenen zweiten Generation: So geht die Häufigkeit des Moscheebesuchs bei den Jugendlichen zurück oder das Ramadan-Fasten wird weniger streng befolgt. Während die Elterngeneration praktisch kein Schweinefleisch isst, tut dies der Nachwuchs doch gelegentlich. Jungen und Mädchen üben die täglichen Gebete fast nie aus. Das Kopftuch tragen etwa 30 Prozent der Mütter gegenüber 3,6 Prozent der befragten Mädchen (Gümüs 1995, 119–120).

Innerhalb der Gruppe der Jugendlichen ist auch ein Unterschied zwischen den Geschlechtern festzustellen: die Mädchen zeigen sich in dieser Untersuchung weniger religiös und mehr an Österreich orientiert als die Jungen. Gümüs vermutet, dass der starre Geschlechterrollenzwang, dem viele türkische Mädchen unterworfen sind, dazu führt, dass sich die Mädchen von der eigenen ethnischen Gruppe, ihrer Religion und ihren kulturellen Normen stärker distanzieren, als dies die Jungen tun. Die Mädchen erhoffen sich von einer Annäherung an die in der österreichischen Gesellschaft geltenden Normen und Werte eine relative Verbesserung ihrer sozialen Position.¹⁹

Während türkischen Jungen ein großes Repertoire an Verhaltensweisen und Freizeitaktivitäten wie Disco-Besuch, Ausflüge, Sportausübung, etc. zur Verfügung steht, werden bei islamischen Mädchen häufig die ohnehin schon rigiden Erziehungs- und Kontrollmechanismen noch verstärkt. Ihre Beziehungen zu Gleichaltrigen beschränken sich meist auf Mädchen aus der Verwandtschaft und des sozialen Umfeldes wie Schule und Nachbarschaft. Oft werden auch die Brüder angehalten, über die sexuelle »Reinheit« ihrer Schwestern zu achten und den Eltern sofort jedes unpassende Verhalten zu melden.

Bei Angehörigen der zweiten und dritten Generation kann einerseits eine verstärkte Hinwendung zur islamischen Religion beobachtet werden – sie fühlen sich eher ausgeschlossen und versuchen, die auftauchenden Probleme mit Hilfe der Religion zu bewältigen. Bei anderen Jugendlichen sind die Assimilation an die nicht muslimischen »österreichischen« Jugendlichen sowie eine verstärkte Säkularisierung zu bemerken.²⁰

Eine dritte Tendenz, die in diesem Zusammenhang zu nennen ist, betrifft den allgemeinen Werteverlust, unter dem muslimische Jugendliche oft leiden. Sie erleben die Diskrepanz zwischen den religiösen Werten ihrer Eltern und einer Gesellschaft, in der diese Werte keine Bedeutung haben. Wenn für sie die traditionellen Werte der Eltern keine bindende Kraft haben und die westliche Gesellschaft auch keinen Ersatz anbietet, geraten sie sehr rasch in eine »wertfreie Zone« (Radke 1996, 284). Die Kinder stehen dann zwischen den Werten zweier Kulturen und Religionen – sie wachsen zwischen zwei Welten auf, von denen die eine erwartet, dass islamische Lebensformen angenommen werden, während die andere auf völlig andere gesellschaftliche Maßstäbe Wert legt. Letztendlich geraten sie auf der Suche nach einer eigenen Identität mehr und mehr in ein »Werte-Vakuum« (Päpstliche Missionswerke 1994, 55) bzw. stehen zwischen zwei Wertesystemen.

Muslimische Jugendliche, die gezwungen sind, in schlechten Wohnungen und Wohngegenden zu wohnen, haben oft nur geringe Chancen auf einen Ausbildungs-

19 Noch eines macht die Untersuchung von Gümüs deutlich: Je religiöser der familiäre Hintergrund und je strikter die religiöse Erziehung sind, desto weniger gut fühlen sich die Kinder in die österreichische Gesellschaft integriert. Die streng Religiösen äußerten dabei die stärksten Fremdheitsgefühle. Ursache und Wirkung sind zwar laut Gümüs schwer auseinander zu halten, zweifellos spielt hier aber folgende Negativspirale eine Rolle: Wenn Menschen aufgrund ihrer Religion ausgegrenzt, diskriminiert oder lächerlich gemacht werden, dann fühlen sie sich umso intensiver an ihre Religion als Zufluchtsort und Quelle von Identität gebunden.

20 Dies beschreibt beispielsweise auch die muslimische Religionslehrerin Raida Nahavandi (1998).

und Arbeitsplatz. Auf diese Weise bildet sich ein »Ausländerproletariat« (Bott-Bodenhäuser 1993) heran, bei dem unter Umständen die Gefahr besteht, dass junge Muslime radikalen islamischen Gruppierungen in die Hände getrieben werden.

3.7 Abschließende Einschätzungen

Der Grazer Muslim Yanik Mustafa hat folgende Erfahrung mit seinen Landsleuten gemacht:

»Viele Türken, die in der Heimat gar nicht so gläubig waren, entwickeln in der Fremde plötzlich eine völlig neue Frömmigkeit. Sie haben ihre Kultur verloren und finden nur mehr über die Religion zu vertrautem Handeln und zu vertrauten Bräuchen« (Wankhammer 1994/ 95, 9).

Für diese Muslime hat der Islam ein Eigengewicht als eine bedeutsame Religion, die das alltägliche Leben mitgestaltet.

Der ägyptische Student Walid Daoud aus Graz meint dazu:

»Es hängt von jedem einzelnen ab, inwieweit er seine Religiosität in einer anderen Kultur bewahren, verstärken oder verlieren kann. Viele geben ihre Traditionen auf, weil sie sagen: Gott ist nur ›zu Hause, hier ist er nicht vorhanden. Andere nützen die Chance, um sich besser über die Religion zu informieren, sie führen mit den Christen einen Dialog und bekommen so bessere Kenntnisse. Wieder andere wechseln ab, je nachdem, wie es die Situation erfordert oder wie sie in Stimmung sind. Die Mehrheit aber verbessert sich religiös und setzt sich mehr mit der Religion auseinander« (Gespräch der Autorin mit Walid Daoud im Rahmen einer christlich-islamischen Dialogveranstaltung im Afro-Asiatischen Institut Graz, 4. 10. 1995).

Allerdings distanzieren sich nur wenige Muslime vollständig von ihrer Religion: »Die Mehrheit wird dagegen unabhängig von der Generation zumindest nach außen an der Überzeugung festhalten, dass der Islam als Religion der Wahrheit die beste Orientierung zum Leben gebe, auch wenn man dieser gerade aus persönlichen Gründen nicht folgt« (Breuer 1998, 109).

4. »Österreichischer Islam« – ein zukunftsweisendes Konzept für Europa?

4.1 Kompetenzen und Aufgaben der Islamischen Glaubensgemeinschaft

Österreich ist der einzige europäische nicht islamische Staat, in dem der Islam offiziell anerkannt ist. Die rechtliche Anerkennung des Islam in Form der Islamischen Glaubensgemeinschaft als Körperschaft öffentlichen Rechts hat viel Positives bewirkt. Die islamische Religionsgemeinschaft kann jedenfalls ihre inneren Angelegenheiten ohne staatliche Einmischung selbständig regeln (Ermacora 1988, 262).

Es kann festgestellt werden, dass der Islam in Österreich viele Probleme nicht kennt oder gekannt hat, die in anderen westeuropäischen Staaten sehr wohl vorhanden sind. Dabei ist allerdings der jeweilige nationale Umgang mit dem Religionsrecht zu berücksichtigen. Das Staatskirchentum Großbritanniens und der strikte Laizismus Frankreichs bieten andere Voraussetzungen als in Österreich (Lewis 1994, 63–64). Die fehlenden Probleme sind wohl auf die Sonderstellung durch die öffentlich-rechtliche Anerkennung des Islam und die sich daraus ergebenden Konsequenzen (z. B. anerkannte RepräsentantInnen, islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen) zurückzuführen. Viele praktische Probleme und Konfliktsituationen treten zwar in

ähnlicher Form auf wie in Deutschland oder in der Schweiz, aber wie die Erfahrungen gezeigt haben, doch deutlich entschärft. Die Anerkennung des Islam hat auch eine gewisse Vereinheitlichung bewirkt. So kommen die islamischen ReligionslehrerInnen zwar aus verschiedenen islamischen Ländern, Kulturen und Traditionen, sie alle richten sich aber nach einem einheitlichen Lehrplan und halten den Unterricht in deutscher Sprache. Durch die Anerkennung des Islam sind die RepräsentantInnen, der Islamischen Glaubensgemeinschaft (Präsident, Stellvertreter, ReligionslehrerInnen etc.) zu offiziellen AnsprechpartnerInnen für Behörden, PolitikerInnen und JournalistInnen geworden.

Der Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft wird laut Verfassung der Islamischen Glaubensgemeinschaft gewählt, als offizieller Gesprächspartner von staatlichen oder kirchlichen Behörden unterliegt er der öffentlichen Kontrolle. Auch wenn die Islamische Glaubensgemeinschaft die Mehrheit der Muslime in Österreich repräsentiert, so agieren doch auch einige Gruppierungen unabhängig vom Dachverband. Dies trifft etwa auf die rund dreißig türkischen Vereine der AMGT (»Vereinigung der nationalen Weltsicht Europa«), die so genannte Milli Görüş (»Nationale Sichtweise«) zu.²¹ Es ist anzunehmen, dass die offiziellen Stellungnahmen der Islamischen Glaubensgemeinschaft auch in jenen muslimischen Kreisen, die sich von der offiziellen Vertretung mehr oder weniger distanziert haben (etwa die Gruppe um Muhammad Abu Bakr Müller)²², nicht gänzlich unbeachtet bleiben.

Der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, der auf einem einheitlichen staatlich approbierten Lehrplan beruht und auf Deutsch stattfindet, stellt für den Staat die Garantie dar, dass islamischer Religionsunterricht nicht in einer das staatliche Schulsystem unterlaufenden Weise außerhalb der Schule erfolgt (Strobl 1997, 39–40). Probleme mit den so genannten Koran-Schulen, wie es sie in Deutschland und der Schweiz gibt, existieren in Österreich aufgrund des staatlichen Religionsunterrichts jedenfalls nicht.

»Der pragmatische Weg im ›wohltemperiert laizistischen Österreich‹ könnte als Modell für Deutschland dienen«, meint etwa Friedhelm Kröll, der Leiter einer Studie über »Integration oder Fremdenfähigkeit« in Wien. Der religiösen Unterweisung im Rahmen des schulischen Religionsunterrichts komme eine entscheidende Funktion für

21 Bei der Milli Görüş in Österreich handelt es sich – im Unterschied zu der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş (IGMG) in Deutschland – nicht um einen eingetragenen Verein, sondern ein Bündnis von Moscheen. Als Dachverband dieses Bündnisses fungiert die 1988 gegründete »Islamische Föderation«, die eine Art Koordinierungsfunktion wahrnimmt. Die Ideologie der Milli Görüş-nahen Moscheen ist »islamistisch« im Sinne einer Islamisierung sämtlicher Lebensbereiche. Neben einer »Modernisierung und Demokratisierung der islamischen Bewegung« und einer »Islamisierung der Moderne und der Demokratie« als ideologischen Zielsetzungen konzentrieren sich die Milli Görüş-Vereine in Österreich in ihrer praktischen Arbeit hauptsächlich auf die soziale Integration der Muslime. Die Vereinigung Milli Görüş ist in der Türkei aufgrund der radikalen und fundamentalistischen Einstellung ihrer Mitglieder verboten. Siehe dazu Aydın/ Halm/ Şen (2003), 20.

22 Bei Muhammad Abu Bakr Müller handelt es sich um einen zum Islam konvertierten Österreicher, der eine sehr radikale Auslegung des Islam vertritt, und häufig auch in den Medien präsent ist (www.islam.at). Die Islamische Glaubensgemeinschaft (www.derislam.at) hat sich mehrmals von ihm distanziert, und bekräftigt immer wieder, dass Müller keinesfalls ihren Standpunkt vertritt.

die Identitätsbildung zu. Damit leiste der Religionsunterricht einen wichtigen Beitrag zu einer besseren gesellschaftlichen Integration der in Österreich lebenden Muslime (Kröll, zit. in: Male 1999, in: Die Presse, 21. 4. 1999, 16).

Österreich erweist sich dabei für Muslime in vieler Hinsicht als eine »Insel der Seligen«. Muslime haben hier vielfach bessere Möglichkeiten und mehr Freiheiten, ihre Religion auszuüben, als in einigen Ländern der islamischen Welt. Sie können sich der Rede-, Versammlungs- und Pressefreiheit bedienen. Die Ausübung des islamischen Kultes wird nicht oder kaum behindert. Der rechtliche Status, der einzigartig in Europa ist, macht dies möglich. Insofern ist dieses Konzept, das berechnete Interessen und Rechte positiv fördert, aufgegangen.

4.2 Konfliktpunkte zwischen islamischer und nicht islamischer Bevölkerung in Österreich

Eines ist aber auch gewiss: Muslime leben, was die Bewertung ihrer Religion, aber auch die Bewertung von Fremden und AusländerInnen betrifft, keineswegs auf einer »Insel der Seligen«. Bereits Symbole der islamischen Religion geben Anlass für Auseinandersetzungen und Abwehrhaltungen.²³ So führt etwa die grundsätzliche Frage der Errichtung einer Moschee häufig zu Konflikten.²⁴ Weitere Konfliktpunkte sind islamische Friedhöfe, das Schächten von Tieren, das Tragen von religiös motivierter Kleidung und Probleme im Schul-/ Turnunterricht.²⁵

Der Kopftuch-Erlass im März 1995 war Anlass dafür, auch über die Integration der muslimischen ImmigrantInnen oder über fundamentalistische Tendenzen in Österreich zu diskutieren. Ausgangspunkt der österreichischen Debatte war ein Erlass des damaligen Präsidenten der Islamischen Glaubensgemeinschaft, Ahmed Abdel Rahimsai, in welchem muslimische Schülerinnen in Hinkunft im Religionsunterricht zum Tragen eines Kopftuches angehalten wurden. Rahimsai teilte den ihm unterstellten ReligionslehrerInnen die neue Bestimmung folgendermaßen mit: »Entweder Sie überzeugen ihre Schülerinnen, dass sie das Kopftuch zu tragen haben oder Sie bringen Kopftücher in den Unterricht mit und verlangen, dass die Mädchen diese während der Religionsstunde aufsetzen« (Ertel 1995, 6–7). Wie sich die Mädchen allerdings

23 Die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben von Muslimen und nicht muslimischen ÖsterreicherInnen stellt die österreichische Verfassung dar. Der Gleichheitsgrundsatz ist auch den Muslimen gegenüber in vollem Umfang zu gewährleisten. So besteht etwa für das religiös neutrale Verfassungsrecht kein Grund, bei Muslimen strengere Maßstäbe an Beschränkungen der Glaubensfreiheit anzulegen, als dies bei anderen Religionsgemeinschaften der Fall ist.

24 Beispielsweise wurde im Jahr 2001 eine Moschee in der Trauner Innenstadt aufgrund eines behördlichen Bescheids abgerissen. In dem Ablehnungsbescheid hieß es unter anderem: »Die errichtete Waschegelegenheit (drei Kaltwasserhähne, die ordnungsgemäß an das öffentliche Leitungsnetz und an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind) kann die sanitären und hygienischen Verhältnisse im Ort verändern« (zit. in: www.islam.at, 15. 3. 2002).

25 Konflikte ergeben sich beim Kochunterricht, wenn die muslimischen Kinder nicht das Essen dürfen, was sie nach österreichischem Lehrplan zubereiten sollen; beim Schwimmunterricht, weil Mädchen nicht im selben Bad sein dürfen wie Jungen; bei Projekten und Schulveranstaltungen außer Haus, weil ein Mädchen nicht ohne seine Eltern außerhalb des elterlichen Wohnbereichs nächtigen darf (Ramsauer 1995, in: Der Kurier, 2. 3. 1995, 6).

außerhalb des Religionsunterrichtes kleiden, das wollte der Präsident nicht vorgeben, sondern lediglich »religiöse Werte wahrnehmen«.

Die Kleidungsvorschrift des Präsidenten der Islamischen Glaubensgemeinschaft löste allerdings zahlreiche öffentliche Stellungnahmen aus, die ihn rasch von der Undurchführbarkeit seiner Forderung »überzeugten«. Islamischen Mädchen ist es seither freigestellt, im Religionsunterricht ein Kopftuch zu tragen (Strobl 1997, 211–212).

Die Ereignisse des 11. September 2001 haben jedenfalls »eine Atmosphäre geschaffen, in der sich Muslime ständig verteidigen und erklären müssen, dass sie keine Terroristen sind« argumentierte Beate Winkler, Direktorin der in Wien ansässigen »Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit« (EUMC) (zit. in: N.N. 2003b, in: Der Standard, 16. 1. 2003, 4). Ein stärkeres Gefühl der Angst in der Bevölkerung »hat bereits bestehende Vorurteile verschärft und Angriffen und Belästigungen überall in Europa Vorschub geleistet«, meinte der Vorsitzende der Beobachtungsstelle, Bob Purkiss (zit. in: ebd.).

Nicht zuletzt auf der Homepage der Islamischen Glaubensgemeinschaft (www.derislam.at) wird ein Bericht des Verfassungsschutzes des Innenministeriums aus dem Jahr 2005 zitiert. Dieser attestiert den Muslimen in Österreich, dass auch nach intensiven Ermittlungen keine Hinweise auf terroristische Tätigkeiten oder Vorbereitungshandlungen von Muslimen in Österreich festzustellen seien. Für die Zukunft sieht der Bericht weiterhin positive Effekte, weil der Islam verhältnismäßig stark in die österreichische Gesellschaft integriert und institutionalisiert sei.²⁶

Dennoch ortet die Islamische Glaubensgemeinschaft ein zunehmend islamfeindliches Klima in Österreich, das sich etwa in Form anonymer Beschimpfungen oder körperlicher Übergriffe bemerkbar macht. So habe sich laut dem derzeitigen Präsidenten der Islamischen Glaubensgemeinschaft, Anas Schakfeh, das Klima für die in Österreich lebenden Muslime in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Es komme immer häufiger zu kleinen Übergriffen – in erster Linie Verbalattacken –, »die unschönen Signale« würden sich mehren (Schakfeh, zit. in: Winkler 1999, in: Kleine Zeitung, 1. 12. 1999, 3). Kopftuch tragende muslimische Frauen werden verbal angepöbeln und Sikh, die Turban tragen, für Muslime gehalten und teils ebenfalls beschimpft.

Als Beispiel für das rauere Klima führt Carla Amina Baghajati, Pressesprecherin der Gemeinschaft, beispielsweise die Verwüstung muslimischer Gräber am Linzer Friedhof im Dezember 2002 an. Weiters sei an einer Wiener Schule ein Arbeitspapier zum Thema Islam ausgegeben worden, in dem die fünf Säulen des Islam (Glaubensbekenntnis, Gebet, Fasten, Wallfahrt nach Mekka und Almosengeben) in Richtung Kriegsvorbereitung umgedeutet wurden. Demgegenüber seien – so Baghajati weiter – Solidaritätsbekundungen mit der Islamischen Gemeinde gestanden. Das »offizielle Österreich« etwa habe sich massiv bemüht, Überreaktionen gegenüber Muslimen zu vermeiden (Baghajati, zit. in: N.N. 2003b, in: Der Standard, 16. 1. 2003, 4).²⁷

26 Siehe dazu: www.bmi.gv.at/downloadarea/staatsschutz/VSB_05.pdf, 1. 10. 2005.

27 Dieser Artikel verweist auf eine Rede von Bundespräsident Klestil und ein Treffen des Bundeskanzlers und anderer Regierungsmitglieder mit Vertretern der großen Religionsgemeinschaften.

4.3 Lösungsvorschläge für eine Integration der Muslime in Österreich

Ein möglichst konfliktfreies Miteinander ist jedenfalls nur dann zu gewährleisten, wenn auf beiden Seiten nach Möglichkeiten und Wegen gesucht wird bzw. entsprechende Konzepte erstellt werden, *wie* dieses Zusammenleben aussehen könnte und sollte. Bisher sind die Zielsetzungen einer *Integration* allerdings vorwiegend in einem konfliktfreien *Nebeneinander* gesucht worden.

Integration sollte nach meinem Verständnis kulturelle und religiöse Unterschiedlichkeiten nicht ausschließen oder sie im Sinne einer einseitigen Anpassung an die Normen und Werte der Mehrheitsgesellschaft vernichten. Integration sollte eine ganzheitliche Eingliederung anstreben, bei der bestimmte Lebensbezüge, Gewohnheiten, Traditionen und auch das jeweilige Selbstverständnis unversehrt und unverletzt bleiben.

Da Integration ein wechselseitiger und dynamischer Prozess ist, der von beiden Seiten zu gestalten und zu verantworten ist, bedarf es eines ständigen Aushandelns zwischen den Betroffenen. Jene Maßnahmen, die eine Integration stützen sollen, müssen auch von allen Beteiligten gemeinsam entwickelt werden. Keine Gruppe kann sich zurückziehen, weil damit die gegenseitige Verantwortung und Verpflichtung nicht mehr gewährleistet wäre.

Demnach sollte die österreichische Gesellschaft ihren Beitrag leisten, um einen integrierten Islam zu ermöglichen. Es sind die nötigen Grundlagen und Voraussetzungen zu schaffen, damit ernsthafte Integrationsbestrebungen von islamischer Seite nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt sind. Eine gleichberechtigte Teilnahme der Muslime an den Möglichkeiten der westlichen Gesellschaft schließt unter anderem den Zugang zu Bildung und Ausbildung ebenso ein wie Gesetze und Verordnungen, um die rechtliche Situation von Muslimen abzusichern. Gleichzeitig muss die österreichische Gesellschaft willens sein, Unterschiede nicht nur zu tolerieren, sondern Muslimen mit Respekt und Verständnis entgegenzukommen.

Auch an Muslime kann die Forderung gestellt werden, mit der übrigen Gesellschaft Werte zu teilen, die von nationaler Bedeutung sind. Der Muslim, der den staatlichen Schutz seines Aufenthaltslandes genießt, ist etwa gehalten, dessen Rechtsordnung zu respektieren. Das Zusammenleben in unserer Gesellschaft wird besonders dann vor Belastungen stehen, wenn nicht von Anfang an klar gemacht wird, wo die durch allgemeingültige Werte gesetzten Grenzen liegen (Thumann 2003).

Die muslimische Seite hat, ebenso wie die einheimische nicht muslimische Bevölkerung, einen unabdingbaren Beitrag zu leisten, damit Integration im Sinne eines friedlichen und gerechten Zusammenlebens gelingen kann. In einer Selbstdarstellung der »Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich« findet sich u. a. folgende Aussage:

»An meine Gemeinschaft, an die Brüder und Schwestern will ich appellieren, dass sie eben das Gespräch suchen mit den Nachbarn, dass sie nicht versuchen, abgesondert und isoliert zu leben. Ein Gettoleben ist nicht wünschenswert und nicht zielführend. Es ist schon auch verständlich, dass man zuerst die Kontaktaufnahme mit den ›Gleichen‹ sucht, aber in zweiter Linie sind wir alle gleich. Wir sind alle Bewohner dieses schönen Landes und wollen uns etablieren als Teil der Gesell-

schaft – und kein Teil der Gesellschaft kann und darf sich absondern und isolieren von der übrigen Gesellschaft.»²⁸

Es ist auch von größter Bedeutung, dass Muslime in der Frage der Anerkennung der österreichischen Verfassung eine klare Position beziehen. Am 24. April 2005 trafen sich 160 Vorbeter Österreichs, darunter auch ca. 25 Frauen, in Wien.²⁹ Als Standortbestimmung des Islam in Österreich wurde eine ausführliche Stellungnahme verabschiedet, in der es u. a. heißt:

»Die TeilnehmerInnen der Konferenz betonen das Festhalten an verfassungsrechtlichen Prinzipien in der Republik Österreich, darin eingeschlossen und besonders hervorzuheben die Gleichheit aller BürgerInnen vor dem Gesetz, Pluralismus, demokratischer Parlamentarismus und Rechtsstaatlichkeit. Der Anerkennungsstatus des Islam in Österreich und die damit verbundenen praktischen Vorteile wie das Recht auf freie und öffentliche Religionsausübung, innere Autonomie der Islamischen Glaubensgemeinschaft, Religionsunterricht an den Schulen und Berücksichtigung der Religionszugehörigkeit z. B. beim Bundesheer wird von den muslimischen BürgerInnen wahrgenommen und hoch geschätzt. Die gemäßigte und offene Haltung der MuslimInnen in Österreich baut ein positives Zusammenwirken mit der gesamten Gesellschaft auf. Eine Kultur des Dialogs ermöglicht Brückenbau, der sachlich Themen allgemeiner Wichtigkeit aufgreift, anstatt sich in Ignoranz und Einkapselung einzuschließen. Die negativen Folgen, wie sie eine Isolierung in einer Art Parallelgesellschaft mit sich bringen würde, werden von den MuslimInnen in Österreich erkannt und Segregationsmodelle daher abgelehnt« (zit. in: www.derislam.at, 18. 9. 2005).

In diesem Sinne bekräftigen die TeilnehmerInnen der Konferenz die Aussagen der Islamischen Glaubensgemeinschaft anlässlich des 25-jährigen Jubiläums »Integration durch Partizipation« (siehe dazu: www.derislam.at, 18. 9. 2005).

Weiters bemüht sich eine engagierte Gruppe junger Muslime positiv darum, einen Islam zu realisieren, der eine gelungene Integration in die österreichische Gesellschaft in den Mittelpunkt stellt. Ende der neunziger Jahre wurde die Idee einer Österreich weiten islamischen Jugendorganisation ins Leben gerufen. Die »Muslimische Jugend Österreich« definiert sich als islamisch, unabhängig, multi-ethnisch, verfassungstreu, deutschsprachig, auf Österreich ausgerichtet und in Ortsgruppen organisiert. Es geht ihr vor allem um die Arbeit »von und für Jugendliche(n)« (www.mjoe.at, 20. 3. 2005).

Den Herausforderungen einer Integration stellt sich seit Mai 2000 auch die »Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen«, eine der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich nahe stehende »Plattform für mehr gegenseitiges Verständnis und Toleranz«. Der Wiener SPÖ-Gemeinderat Omar Al-Rawi vertritt die Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen und ist Mitglied der »Wiener Integrationskonferenz«. Die

28 Die Selbstdarstellung der Islamischen Glaubensgemeinschaft ist verfügbar unter: http://members.telering.at/islam/texte/0000/033_selbstdarstell_shakf.htm, 14. 2. 2005.

29 Bereits im Juni 2003 war es in Graz zu einem Treffen der »Leiter islamischer Zentren und Imame in Europa« gekommen. Die Entwicklung eines authentischen, aber von der arabischen Welt unabhängigen Islam in Europa wurde in einer dreitägigen Konferenz thematisiert. Als Schlusspunkt wurde die »Erklärung von Graz« verabschiedet. Darin heißt es unter anderem: »Die islamische Botschaft ist auf Mäßigung gebaut. Daraus resultiert die klare Absage an jegliche Form von Fanatismus, Extremismus, Fatalismus. Die Muslime müssen ihre Loyalität der Verfassung und dem Gesetz gegenüber auch in deren säkularer Struktur kundtun.« Zum Bericht siehe N. N. (2003a), 28–29 und Harrer (2003), in: Der Standard, 16. 6. 2003, 2.

AnsprechpartnerInnen der »Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen« stellen sich als MediatorInnen zur Verfügung – in konkreten Konfliktfällen, aber auch, um durch persönliche Gespräche und Informationen gegenseitiges Verständnis zu bewirken und Konflikte von vornherein zu vermeiden. Diese MediatorInnen sind mit den österreichischen politischen und kulturellen Strukturen ebenso vertraut wie mit Fragen des Islam und seinen kulturellen Ausprägungen. Die »Initiative« veranstaltet auch Tage der offenen Tür in verschiedenen Moscheen und Gebetshäusern, um in deren religiöse Lebensgestaltung Einblick zu geben.

Ein erster solcher Tag fand im Mai 2000 in der Großen Moschee am Hubertusdamm (Wien, 22. Bezirk) statt. Das Ziel: »Gemeinsam ein von gegenseitigem Respekt getragenes Miteinander in Gang zu setzen«, wie es in der Deklaration der »Initiative« heißt. In eine ähnliche Richtung gehen die Dialogveranstaltungen, die an Schulen angeboten werden. Die Teilnahme an zahlreichen Podiumsdiskussionen, Workshops und Symposien, die Ausweitung eines Seelsorgeprojekts in den Spitälern, Initiativen für muslimische Frauen sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit gehören zu den Aufgabenbereichen der »Initiative«.³⁰

In Österreich stehen wir erst am Beginn einer Entwicklung, in der sich Fragen des Zusammenlebens zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen (Errichtung von Moscheen, Kopftuch, Verbreitung von fundamentalistischen Strömungen unter Muslimen) vermehrt stellen. Um diverse Fragen zu klären und Konflikte auch künftig zu lösen, ist es nötig, die europäischen Vernetzungen im Auge zu behalten. Die europäischen Länder sind jedenfalls im Hinblick auf künftige Entwicklungen gefordert, eine entsprechende Zusammenarbeit zu forcieren und ein Konzept für den gemeinsamen Umgang mit der islamischen Präsenz in Europa zu suchen.

In diesen Prozess müssen aber auch die Muslime einbezogen werden. Europa kann es sich nicht leisten, die Beteiligten vom Prozess der Suche nach Lösungen auszugrenzen. Fragen, wie etwa die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen, die Einrichtung eines geregelten, veterinärmedizinisch überwachten Schlachtbetriebs nach islamischem Ritus oder die Probleme der zweiten und dritten Generation bedürfen Antworten, die nur gemeinsam mit den Muslimen gefunden werden können.

Die Muslime in Österreich sind auf dem besten Weg, zu einer Form des Islam zu finden, die es ihnen in der europäischen Diaspora ermöglicht, einen Weg der Mitte zu gehen. Dabei kann kein assimilierter Islam im Sinne einer vollständigen Anpassung an westliche Lebensgewohnheiten und Werte erstrebenswert sein. Sich Muslime zu wünschen, die ihre islamische Identität zur Gänze aufgeben, damit sie in der westlichen Gesellschaft akzeptiert werden, ist nicht erstrebenswert und auch höchst unrealistisch. Genauso wenig kann ein Islam im Getto dem Frieden in der Gesellschaft dienlich sein.

30 Al-Rawi versucht etwa folgende Anliegen durchzusetzen (www.furche.at, 14. 10. 2004): einen islamischen Friedhof, positive Diskriminierung (z. B. die Bevorzugung von Kopftuchträgerinnen bei Bewerbungen) oder die Ermöglichung von Frauenschwimmen (vergleichbar der vielerorts üblichen Praxis einer Frauensauna).

Literatur

- Antes, Peter (1997) *Der Islam als politischer Faktor*. Hannover (3. Auflage).
- Arat, Kirstin (1987) *Der Islam in Österreich*. In: CIBEDO-Dokumentation, Nr. 4, 97–128.
- Aydin, Hayrettin/ Halm, Dirk/ Şen, Faruk (2003) »Euro-Islam«. *Das neue Islamverständnis der Muslime in der Migration*. Essen.
- Balic, Smail (1971) *Die Muslims im Donauraum. Österreich und der Islam*. Wien.
- Balic, Smail (1984) *Ruf vom Minarett. Weltislam heute – Renaissance oder Rückfall? Eine Selbstdarstellung*. Hamburg (3. Auflage).
- Bari, Ahmad u. a. (1990) *Fremdenangst und Ausländerfeindlichkeit – Gegenargumente*. Wien.
- Bihl, Wolfdieter (2003) *Islam: historisches Phänomen und politische Herausforderung für das 21. Jahrhundert*. Wien.
- Bott-Bodenhausen, Karin (1993) *Die Bedeutung der Kultur für die Wahrung der Identität der Volksgruppe/ Minderheit*. In: Blumenwitz, Dieter/ Gornig, Gilbert (Hg.) *Minderheiten- und Volksgruppenrechte in Theorie und Praxis (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 12)*. Bonn, 91–105.
- Brandstaller, Trautl (1998) »Ein Stück Heimat« in den Hinterhöfen. *Der islamische Fundamentalismus in Österreich*. In: Die Furche, 26. 11. 1998, 12.
- Breuer, Rita (1998) *Familienleben im Islam. Traditionen – Konflikte – Vorurteile*. Freiburg i. B.
- Bude, Heinrich (1995) *Kultur als Problem*. In: Merkur, Nr. 9/ 10, 745–782.
- Duran, Khalid (1991) *Der Islam in der Diaspora: Europa und Amerika*. In: Ende, Werner/ Steinbach, Udo (Hg.) *Der Islam in der Gegenwart*. München (3. Auflage), 440–469.
- Ermacor, Felix (1988) *Grundriss der Menschenrechte in Österreich* (Manzsches Kurzlehrbuch, Bd. 14). Wien.
- Ertel, Walter (1995) *Mit Kopftuch zum Unterricht*. In: Kirche Intern, Nr. 2, 6–12.
- Graf, Peter/ Antes, Peter (1998) *Strukturen des Dialogs mit Muslimen in Europa* (Europäische Bildung im Dialog, Bd. 6). Frankfurt a. M.
- Gümüs, Adnan (1995) *Religion und ethnische Identifikation. Eine empirische Untersuchung über türkische Jugendliche in Österreich*. Dissertation an der Universität Wien.
- Häde, Wolfgang (1999) *Die Dschinn*. In: Orientierung, Nr. 3–4, 19–20.
- Halm, Heinz (1994) *Par Ordre de Mufti? Religiöse Autorität im Islam*. In: Ethik & Unterricht, Nr. 3, 10–12.
- Harrer, Gudrun (2003) *Eine Botschaft der Mäßigung*. In: Der Standard, 16. 6. 2003, 2.
- Hauptmann, Franz (1985) *Die Mohammedaner in Bosnien-Herzegowina*. In: Wandružka, Adam/ Urbanitsch, Peter (Hg.) *Die Habsburgermonarchie, Bd. 4*. Wien, 670–701.
- Hottinger, Arnold (1997) *Wie viel Anpassung für Europas Muslime*. In: Neue Zürcher Zeitung, 22./ 23. 3. 1997, 47.
- Jacob, Xaver (1997) *Islamischer Religionsunterricht in der Türkei*. In: Religionen unterwegs, Nr. 3, 14–18.
- Kasper, Rudolf (1966) *Es gibt keine Kirchensteuer*. In: Die Presse, 11./ 12. 6. 1966, 6.
- Kehl, Krisztina/ Pfluger, Ingrid (1997) *Das Wertgefüge im türkischen Dorf*. In: Die Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin (Hgin) *Die Ehre in der türkischen Kultur – Ein Wertesystem im Wandel*. Berlin, 16–25.
- König, Erich (1981) *Wien bekommt eine zweite Moschee*. In: Die Presse, 29. 7. 1981, 3.
- Kroissenbrunner, Sabine (2003) *Islam in Austria*. In: Hunter, Shireen (ed.) *Islam, Europe's Second Religion. The New Social, Cultural, and Political Landscape*. Westport/ London, 141–155.
- Lewis, Bernard (1994) *Der Atem Allahs. Die islamische Welt und der Westen: Kampf der Kulturen?* München.
- Male, Erich (1999) *Islamischer Unterricht in Wien. Eine »terra incognita«*. In: Die Presse, 21. 4. 1999, 16.
- Merl, Rudolf (1992) *Österreich – ein Land für Fremde?* (Kummer-Institut-Schriften, Bd. 3). Graz.
- Mildenberger, Michael (1990) *Kirchengemeinden und ihre muslimischen Nachbarn* (Beiträge zur Ausländerarbeit, Bd. 13). Frankfurt a. M.
- Mulch, Klaus (1999) *Volksislam in Nordafrika – einige Beobachtungen und Überlegungen*. In: Orientierung, Nr. 3–4, 11–13.

- Nahavandi, Raida (1998) *Religionsunterricht für Mädchen: Erfahrungen, Probleme, Aufgaben*. Referat bei der zweiten Tagung deutschsprachiger Muslime in Wien, 4. 4. 1998.
- Nielsen, Jorg (1995) *Islam in Westeuropa* (aus dem Englischen von Hans-Jürgen Brandt und Roland Schade). Hamburg.
- N. N. (1997) *Moslems noch immer ohne Friedhof*. In: Der Standard, 27. 1. 1997, 16.
- N. N. (2002) *Islam ist in Wien die zweitstärkste Religion*. In: Kleine Zeitung, 18. 10. 2002, 13.
- N. N. (2003a) *Konferenz der Leiter islamischer Zentren und Imame in Europa, Graz, 13. bis 15. Juni 2003*. In: Religionen unterwegs, Nr. 3, 28–29.
- N. N. (2003b) *Muslime über »raueres Klima« besorgt*. In: Der Standard, 16. 1. 2003, 4.
- Päpstliche Missionswerke (Hg.) (1994) *Christen unter Muslime. Muslime unter Christen*. Wertemappe Weltkirche, Nr. 94, 55.
- Posselt, Alfred (1981) *Dokumentation. Aus der Geschichte der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich*. In: Islam und der Westen, Nr. 4, 27–28.
- Potz, Rudolf (1993a) *Die Anerkennung der islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich*. In: Schwartländer, Johannes (Hg.) *Freiheit der Religion. Christentum und Islam unter dem Anspruch der Menschenrechte* (Forum Weltkirche: Entwicklung und Frieden, Bd. 2). Mainz, 135–146.
- Potz, Rudolf (1993b) *Die Religionsfreiheit in Staaten mit westlich-christlicher Tradition*. In: Schwartländer, Johannes (Hg.) *Freiheit der Religion. Christentum und Islam unter dem Anspruch der Menschenrechte* (Forum Weltkirche: Entwicklung und Frieden, Bd. 2). Mainz, 119–134.
- Radke, Rudolf (1996) *Im Namen Allahs. Der Islam zwischen Aggression und Toleranz*. Lübbe.
- Ramsauer, Petra (1995) *Kopftuch-Zwang an Schulen kein Problem. Islamische Mädchen dürfen sich verschleiern, müssen aber mit tun*. In: Der Kurier, 2. 3. 1995, 6.
- Said, Edward (1995) *Orientalism. Western Conceptions of the Orient*. London.
- Schima, Josef (1989) *Das Islamgesetz und die Grenzen der Verfassungsgerichtsbarkeit*. In: Österreichische Juristen-Zeitung, Nr. 18, 545–555.
- Schimmel, Anneliese (1990) *Traditionelle Frömmigkeit*. In: Antes, Peter u. a. (Hg.) *Der Islam*. III. Islamische Kultur – Zeitgenössische Strömungen – Volksfrömmigkeit (Die Religionen der Menschheit, Bd. 25/3). Stuttgart/ Berlin/ Köln, 242–266.
- Schlessmann, Ludwig (1999) *Sufismus in Deutschland*. In: CIBEDO-Beiträge, Nr. 13, 12–16.
- Schmid, Georg (2002) *Problemfall Islam. Friedensreligion oder Gefahr für den Weltfrieden?* Fribourg.
- Schmied, Martina (2003) *Islamische Glaubensgemeinschaft als Schulerhalter*. In: Religionen unterwegs, Nr. 1, 25–26.
- Schwendenwein, Hugo (1992) *Österreichisches Staatskirchenrecht* (Münsterischer Kommentar zum Codex Juris Canonici, Bd. 6). Essen.
- Spendlingwimmer, Florian/ Tripold, Thomas (2003) *Die Lebenswelt der türkischen Muslime in Graz*. Bericht über das Forschungspraktikum »Interkulturelle Lebenswelten in Graz« (WS 2002/ 03) am Institut für Soziologie an der Universität Graz.
- Steinmann, Blanca (1995) *Letzte Ruhe in Würde*. In: Wendekreis, Nr. 4, 32–33.
- Strobl, Anna (1997) *Islam in Österreich. Eine religionssoziologische Untersuchung* (Europäische Hochschulschriften, Bd. 604). Frankfurt a. M.
- Thumann, Michael (Hg.) (2003) *Der Islam und der Westen. Säkularisierung und Demokratie im Islam*. Berlin.
- Verfassung der Islamischen Glaubensgemeinschaft* (1979). In: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht (ÖAKR), Nr. 30, 436–444.
- Volkszählung 1981: Hauptergebnisse I. Österreich*. In: Beiträge zur österreichischen Statistik (1984) 630/ 11, 1–9.
- Volkszählung 1991: Hauptergebnisse I. Österreich*. In: Beiträge zur österreichischen Statistik (1993) 1.030/ 10, 6–10.
- Volkszählung 2001: Hauptergebnisse I. Österreich*. In: Beiträge zur österreichischen Statistik (2003) 1.430/ 09, 18–24.
- Wankhammer, Anton (1994/ 95) *Zur Situation der Muslime in Graz und Leibnitz*. Fachbereichsarbeit. Leibnitz.
- Winkler, Stefan (1999) *Muslime in Österreich: Übergriffe mehren sich. Der Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft appelliert an die Öffentlichkeit*. In: Kleine Zeitung, 1. 12. 1999, 3.

Internet-Adressen:

http://members.telering.at/islam/texte/0000/033_selbstdarstell_shakf.htm, 14. 2. 2005.

http://religion.orf.at/projekto2/news/0402/neo40210_friedhof_islam.htm, 10. 2. 2004.

www.bmi.gv.at/downloadarea/Staatsschutz/VSB_05.pdf, 1. 10. 2005.

www.derislam.at.

www.furche.at, 14. 10. 2004.

www.islam.at.

www.mjoe.at, 20. 3. 2005.

www.statistik.at, 22. 10. 2004.

Kontakt: anna.strobl@uni-graz.at